# **AMTSBLATT**



## DES MARKTES WEISENDORF



Herausgeber und Anzeigenverwaltung:

Gemeindeverwaltung Weisendorf, Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf Tel.: 09135/7120-28 Fax: 09135/7120-44 Redaktion: Frau Süß E-Mail: amtsblatt@weisendorf.de

58. Jahrgang

Mittwoch, 22. Februar 2017

Nummer 8

#### Wichtiger Hinweis der Redaktion

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir für Druckfehler oder versehentlich nicht veröffentlichte Texte keine Gewährleistung oder Haftung übernehmen. Dies gilt auch für eventuell daraus entstehende Folgeschäden.

#### **ANZEIGENSCHLUSS**

für das Amtsblatt am **01.03.2017 ist der 23.02.2017** um 12.00 Uhr.
Anzeigen, die später eingehen, können leider nicht berücksichtigt werden.

#### Amtliche Bekanntmachungen

#### Bekanntmachung

#### Wahl des Kommandanten und Kommandanten-Stellvertreter

der Freiwilligen Feuerwehr Weisendorf in der Dienstversammlung im Feuerwehrhaus Weisendorf (Schulungsraum) am **Samstag, 11.03.2017** um 18.00 Uhr

#### **Einladung**

an alle Feuerwehrdienstleistende (aktiven) Mitglieder, hauptberuflichen Kräfte und Feuerwehranwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nach Art. 8 Abs. 2 des Bayer. Feuerwehrgesetzes (BayFwG) ist der Kommandant und Kommandanten-Stellvertreter aus der Mitte der Wahlberechtigten zu wählen. Die Amtszeit beträgt 6 Jahre. Feuerwehrkommandant kann werden, wer nach Vollendung des 18. Lebensjahres mindestens 4 Jahre Dienst in einer Feuerwehr geleistet und die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht hat.

Wahlvorschläge sind in der Dienstversammlung zu machen. Gewählt wird mittels Stimmzettel in geheimer Abstimmung. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Erhält kein Bewerber eine Mehrheit, so findet Stichwahl statt. Der Gewählte bedarf der Bestätigung durch die Gemeinde.

Wahlberechtigte sind alle Feuerwehrdienstleistenden, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Weisendorf, den 15. Februar 2017

Heinrich Süß, Erster Bürgermeister

#### APOTHEKEN – NOTDIENST:

Fr., 24.02.17 ab 18.00 Uhr bis Fr., 03.03.17, 18.00 Uhr Hirsch-Apotheke, Bamberger Str. 40, 96172 Mühlhausen Tel. 09548/260

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 11 6 11 7

#### BEKANNTMACHUNG

über die Genehmigung und Auslegung der

Siebten Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan

für Teilflächen Flur-Nr. 67 Gemarkung Reinersdorf wegen Ausweisung einer Sportanlage (Skateanlage in Weisendorf)

#### des Marktes Weisendorf

Der Gemeinderat des Marktes Weisendorf hat in seiner Sitzung vom 21.01.2013 die siebte Änderung des Flächennutzungsplanes mit Änderung des integrierten Landschaftsplanes in der Fassung vom 20.08.2012 mit Begründung und Umweltbericht festgestellt.

Das Gebiet für die siebte Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst Teilflächen im Nordosten des Grundstückes Flur-Nr. 67 Gemarkung Reinersdorf und ist wie folgt umgrenzt:

Im Norden durch die gemeinsame Grundstücksgrenze mit dem Grundstück Flur-Nr. 248 Gemarkung Weisendorf (Gewerbegebiet Mühlberg-Ost).

Im Osten und Süden durch die Grundstücksgrenze zur öffentlichen Verkehrsfläche der Anbindungsstraße "Gerbersleite", Flur-Nr. 68 Gemarkung Reinersdorf (Geh- und Radweg).

Im Westen durch die festgelegte Abgrenzungslinie des Geltungsbereiches innerhalb des Restgrundstückes Flur-Nr. 67 Gemarkung Reinersdorf (Bauhofgelände mit Lagerplätzen, 2 Lagerhallen und Regenüberlaufbecken III).

Im aktuellen Flächennutzungsplan ist das gesamte Grundstück Flur-Nr. 67 Gemarkung Reinersdorf als Fläche für den Gemeinbedarf dargestellt mit folgenden Zweckbestimmungen: Bauhofgelände, Abwasser (frühere Kläranlage), Regenrückhaltebecken (RÜB) und Wasser (Pumpwerk). Durch die Änderung wird im nordöstlichen Bereich die Zweckbestimmung erweitert als Sportanlage für die Errichtung einer Skateanlage.

Die für diesen Bereich als naturschutzrechtliche Ausgleichsfläche (Ökoausgleichsfläche) bestehende und beim Bayer. Landesamt für Umweltschutz gemeldete Teilfläche wird an anderer Stelle neu angelegt und umgemeldet.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes ist vom Landratsamt Erlangen-Höchstadt mit Schreiben vom 19.04.2013, Az. 62.2 6100/164 gemäß § 6 BauGB genehmigt worden. Die Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Damit wird die Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Jedermann kann die Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und dem Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung bei der Flächennutzungsplanänderung berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Gemeinde im Rathaus Weisendorf, Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf (Bauamt, I. Stock, Zimmer 203/2) zu den allgemeinen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

#### Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mängel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Änderung des Flächennutzungsplanes hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Ver-

mögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Weisendorf, 13.02.2017 MARKT WEISENDORF Heinrich Süß Erster Bürgermeister

#### Sonstige Bekanntmachungen

#### Wir gratulieren

03.03.2017 Brehm Johann 84 Jahre

Kairlindacher Str. 55

03.03.2017 Ex Gertraud 83 Jahre

Hirschleite 9

Den Jubilaren unsere herzlichsten Glückwünsche!

#### Fundsachen:

1 Schlüssel an buntem Perlenband mit Karabinerhaken; FO: Meisterweg

2 Schlüssel am Ring mit LOVE-Anhänger FO: Vor Eingang Brothaus – Höchstadter Str.

1 Mütze schwarz BRXIN

1 Sonnenbrille

1 Paar Fleecehandschuhe dunkelblau

1 Adapter

1 Rasierer

1 Stoffbabybuch

Herrenpflegemittel FO: REWE-Markt

Fundamt: Gemeinde Weisendorf,

Zimmer Nr. 205, Tel. 09135/712027

#### NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Montag, 13.02.2017

Beginn: 19:00 Uhr Ende 19:45 Uhr

Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

#### **TAGESORDNUNG**

#### Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift

- Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Boxbrunn-nördlich Am Eichholz"; Aufstellungsbeschluss
- 2.1 Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Boxbrunn-nördlich Am Eichholz"; Genehmigung des Vorentwurfs
- 2.2 Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Boxbrunn-nördlich Am Eichholz"; frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

2 Amtsblatt Weisendorf Nr. 8 22.02.2017

- Windkraftanlagen Dachsbach; Klageverfahren gegen den immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbescheid des Landratsamtes Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim
- 4. Abschluss eines Wegenutzungsvertrages; Windpark Dachsbach UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG
- Kanal-TV-Befahrung 2017-2018 für den Markt Weisendorf (incl. Ortsteile); Ausschreibung der Maßnahmen 2017

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Erster Bürgermeister Heinrich Süß eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

#### Einwände gegen die Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

TOP 2.2 ist zu berichtigen, "Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Boxbrunn-nördlich Am Eichholz"; frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB".

#### Abstimmungsergebnis:

Ja: 18 Nein: 0 Anwesend: 18

#### Öffentliche Sitzung

#### 1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift

Mit der Einladung wurde die Sitzungsniederschrift versandt.

Die Sitzungsniederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates am 16.01.2017 wird genehmigt.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja: 18 Nein: 0 Anwesend: 18

Das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 16.01.2017 wird zur Kenntnis während der Sitzung in Umlauf gegeben und gilt als genehmigt, wenn keine Einwände erhoben werden.

2. Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Boxbrunn-nördlich Am Eichholz"; Aufstellungsbeschluss

#### Sachverhalt

Für den Bauantrag über Neubau eines freistehenden Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Flur-Nr. 17 Gemarkung Boxbrunn hatte der Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 19.09.2016 das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens hat das Landratsamt empfohlen für dieses Gebiet von Boxbrunn eine passende Bauleitplanung bauungsplan zu erlassen.

Der Markt Weisendorf übernimmt für das Verfahren keine Architekten- und Ingenieurhonorare.

Mit den Bauherrn bzw. Grundstückseigentümern ist ein städtebaulicher Vertrag zur Beauftragung eines Planers abzuschließen. Der Vertrag ist notariell zu beurkunden. Die Verwaltung hat beim Notar einen entsprechenden Vertragsentwurf zu beauftragen. Die Kosten hierfür tragen die

Grundstückseigentümer. Zu gegebener Zeit ist ebenfalls ein notariell zu beurkundender Erschließungsvertrag mit den Grundstückseigentümern abzuschließen. Entsprechende Bankbürgschaften sind vorzulegen.

Frau MGR Tritthart erscheint um 19.05 Uhr zur Sitzung.

#### **Beschluss**

Der Marktgemeinderat beschließt die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes im Sinne § 30 Abs. 1 Baugesetzbauch (BauGB) mit integriertem Grünordnungsplan mit der Bezeichnung "Boxbrunn-nördlich Am Eichholz". Der Geltungsbereich umfasst 2.333 qm und beinhaltet die Flur-Nrn. 17, 17/1 und 18/1 der Gemarkung Boxbrunn.

Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt: Im Norden durch das bebaute Grundstück Flur-Nr. 12. Im Osten durch das Grundstück Flur-Nr. 16 Im Süden durch die öffentliche Straße Am Eichholz, Flur-Nr. 25

Im Westen durch das bebaute Grundstück Flur-Nr. 19 und durch das Grundstück Flur-Nr. 18.

Sämtliche vorgenannten Grundstücke liegen in der Gemarkung Boxbrunn.

Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes ist im Vorentwurf des Bebauungsplanes dargestellt, welcher allen Gemeinderatsmitgliedern vorliegt.

Es wird ein allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzt. Da der aktuelle Flächennutzungsplan hier eine geplante gemischte Baufläche darstellt, wird gleichzeitig im Rahmen der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan Weisendorf 2030 das Plangebiet als Wohnbaufläche dargestellt und geändert.

Als Planungsziel wird eine geordnete städtebauliche Entwicklung für die Schaffung von zwei Wohnhäusern angestrebt.

Die Architektenleitung für die Erstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan erbringt das Planungsbüro Stadt und Land, Wilhelmstr. 30, 91413 Neustadt a. d. Aisch. Der Markt Weisendorf übernimmt für das Verfahren keine Architekten- und Ingenieurhonorare.

Mit den Bauherrn bzw. Grundstückseigentümern ist ein städtebaulicher Vertrag zur Beauftragung eines Planers abzuschließen. Der Vertrag ist notariell zu beurkunden. Die Verwaltung hat beim Notar einen entsprechenden Vertragsentwurf zu beauftragen. Die Notarkosten tragen die Grundstückseigentümer.

Nach Abschluss des notariellen Vertrages kann die ortsübliche Bekanntmachung erfolgen.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 19

2.1 Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Boxbrunn-nördlich Am Eichholz"; Genehmigung des Vorentwurfs

#### Sachverhalt

Der Vorentwurf liegt allen MGR zur Kenntnis vor. In der zeichnerischen Darstellung werden die Grundstückszufahrten mit aufgenommen. In Nr. 2 der Begründung ist die Um-

wandlung der derzeit noch als MD dargestellten Fläche als Allgemeines Wohngebiet "WA" gemäß § 4 BauNVO im Zuge der aktuellen Fortschreibung des Flächennutzungsplanes festgelegt.

#### **Beschluss**

Der Marktgemeinderat stimmt dem vorliegenden Vorentwurf des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan "Boxbrunn-nördlich Am Eichholz", aufgestellt vom Planungsbüro Stadt und Land, Wilhelmstr. 30, 91413 Neustadt a. d. Aisch, in der Fassung vom 13.02.2017 mit folgenden Änderungen zu.

In der zeichnerischen Darstellung werden die Grundstückszufahrten mit aufgenommen.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 19

Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Boxbrunn-nördlich Am
Eichholz"; frühzeitige Beteiligung der Öf2.2 fentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.
1 BauGB

#### Sachverhalt

Das Bebauungsplanverfahren ist einzuleiten.

#### **Beschluss**

Die Öffentlichkeit ist nach § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten. Hierzu sind die Planungsunterlagen in der Gemeindeverwaltung öffentlich auszulegen.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange einschließlich der Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB am Bebauungsplanaufstellungsverfahren zu beteiligen.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 19

3. Windkraftanlagen Dachsbach; Klageverfahren gegen den immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbescheid des Landratsamtes Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim

#### Sachverhalt

Das Landratsamt Neustadt a. d. Aisch – Bad Windsheim hat am 30.12.2016 den immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbescheid für die Windkraftanlagen Dachsbach, Gemarkung Traishöchstädt erlassen. Der Bescheid ging am 04.01.2017 beim Markt Weisendorf ein. Im Bescheid wurde die sofortige Vollziehung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung angeordnet. Hiermit entfällt die aufschiebende Wirkung von gegen die Genehmigung erhobenen Rechtsbehelfen Dritter, dies bedeutet trotz Klage/n kann von der Genehmigung Gebrauch gemacht werden.

Im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbescheid ist eine Auflage (3.3.5) enthalten, dass die von den zwei Windenergieanlagen verursachten Geräuschimmissionen folgende (reduzierte) Immissionswerte (red. IRW) zur Nachtzeit (22:00 bis 6:00 Uhr nicht überschreiten dürfen: für den Immissionsort F, Rezelsdorfer Straße 28, 91085 Weisendorf, Gebietsart MI/MD, red. IRW nachts 39 dB(A), IRW

nachts 45 dB (A)).

Die Entscheidung, ob der Markt Weisendorf Klage erhebt oder nicht, obliegt dem Marktgemeinderat.

Um die Frist zu wahren, hat der erste Bürgermeister Klage erhoben. Die Anwaltskanzlei Armin Brauns, Dießen am Ammersee wurde hiermit beauftragt. Bei der Rechtsschutzversicherung ÖRAG wurde im Vorfeld ein Antrag auf Rechtschutz gestellt. Dem Antrag wurde mit Schreiben vom 30.01.2017 entsprochen. Die ÖRAG gewährt Rechtschutz für die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen in Verfahren vor Verwaltungsgerichten (1. Instanz). Die Selbstbeteiligung des Marktes Weisendorf beträgt 250,00 €. Personalkosten des Marktes Weisendorf werden von der ÖRAG nicht getragen.

Die Klage wird erst weitergeführt, wenn der Marktgemeinderat dies in der Sitzung beschlossen hat.

Für den Fall, dass der Marktgemeinderat die Fortsetzung des Klageverfahrens beschließt, wird das einstweilige Verfahren nach § 80 Abs. 5 VwGO beantragt.

Nach Auskunft des Rechtsanwaltes, Herrn Brauns unterscheidet die Rechtsprechung und die Gesetzgebung zwischen den Rechten einer Standortgemeinde und der Nachbargemeinde. Während die rechtlichen Möglichkeiten der Standortgemeinde sehr umfassend sind (alle in § 35 BauGB genannten entgegenstehenden Belange) schränkt die Rechtsprechung die Rechte der Nachbargemeinden (hier: Markt Weisendorf) stark ein. Damit eine Nachbargemeinde mit entgegenstehenden Belangen durchdringen kann, müssen erhebliche zwingende Belange vorgebracht werden.

Sollte der Marktgemeinderat Weisendorf die Fortführung der Klage beschließen wird die Akteneinsicht beantragt und die Klagebegründung von der Rechtsanwaltskanzlei erarbeitet.

#### **Beschluss**

Der Marktgemeinderat Weisendorf beschließt gegen den immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbescheid des Landratsamtes Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim vom 30.12.2016 (Eingang 04.01.2017) zu klagen. Die Klage ist fortzuführen.

Der Markt Weisendorf sieht seine Belange beeinträchtigt.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja: 10 Nein: 9 Anwesend: 19

Frau MGR Dr. Kolbet bittet in der Niederschrift zu vermerken, dass sie gegen die Klage gestimmt hat.

 Abschluss eines Wegenutzungsvertrages; Windpark Dachsbach UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG

#### Sachverhalt

Der Vorhabensträger, Windpark Dachsbach UG & Co. KG, Dachsbach beabsichtigt im Zusammenhang mit der Genehmigung, der Errichtung und dem Betrieb von Windenergieanlagen (WEA) Grundbesitz der Gemeinde zu nutzen. Dies umfasst die Nutzung der Wege, Straßen und Grundstücke der Gemeinde zum Aufbau, Betrieb und Rückbau der WEA.

Der Vertragsentwurf liegt während der Sitzung zur Einsichtnahme auf.

Verkehrsrechtliche Erlaubnisse z.B. bei der Anlieferung der Anlagenteile sind vom Vorhabensträger gesondert und rechtzeitig zu beantragen.

4 \_\_\_\_\_\_ Amtsblatt Weisendorf Nr. 8 22.02.2017

#### **Beschluss**

Der Marktgemeinderat Weisendorf stimmt dem Abschluss des heute vorliegenden Vertrages mit Vorhabensträger, Windpark Dachsbach UG & Co. KG, Dachsbach zu. Vor Vertragsunterzeichnung wird bei einem Ortstermin festgelegt, welche Straßen/Wege hierfür auszubauen sind.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 19

5. Kanal-TV-Befahrung 2017-2018 für den Markt Weisendorf (incl. Ortsteile); Ausschreibung der Maßnahmen 2017

#### Sachverhalt

In der Sitzung am 13.12.2016 hat der Bau- und Umweltausschuss der Kanal-TV-Befahrung für die Jahre 2017 bis 2018 zugestimmt und die Verwaltung beauftragt eine entsprechende Ausschreibung zu veranlassen. Die hierzu notwendigen Ingenieurleistungen wurden in gleicher Sitzung an das Ingenieurbüro für Tiefbau Wagner GmbH vergeben.

Aufgrund der Kostenschätzung des Ingenieurbüro für Tiefbau Wagner vom 10.02.2017 ist 2017 mit Ausgaben in Höhe von 240.000 € brutto zzgl. Nebenkosten in Höhe von 76.000 € brutto zu rechnen. In diesem Betrag ist die Mehrwertsteuer enthalten. Insgesamt werden die Ausgaben einschließlich Mehrwertsteuer und Nebenkosten auf 799.900 € brutto geschätzt. Die Unterlagen lagen zum Zeitpunkt der Ladung nicht vor.

Die Kostenschätzung wird in der Sitzung am 13.02.2017 vorgelegt.

Im Haushalt 2017 sind für Kamerabefahrungen unter der Haushaltsstelle 1.7000.9580 150.000 € veranschlagt, zusätzlich können aus Haushaltsmitteln 2016 bei der Haushaltsstelle 1.7010.9580 Haushaltsausgabereste in Höhe von 170.000 € gebildet werden, so dass insgesamt Haushaltsmittel in Höhe von 320.000 € im Haushaltsjahr 2017 zur Verfügung stehen.

#### **Beschluss**

Aufgrund der im Sachvortrag genannten Angaben ist die Kanalbefahrung im Jahr 2017 auszuschreiben.

Der Bildung von Haushaltsausgaberesten aus 2016 in Höhe von 170.000 € bei der Haushaltsstelle 1.7010.9580 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 19

#### Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Es wurden im Anschluss an die öffentliche Sitzung keine Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder gestellt.

Ende der öffentlichen Sitzung: 19:45 Uhr

Heinrich Süß Eva Fröhlich Erster Bürgermeister Schriftführung

Karpfenland Aischgrund Diebe, Mörder, arme Sünder – Frühneuzeitliche Rechtsprechung in Höchstadt

Termin: Freitag, 03.03.

Treffpunkt: 20.00 Uhr Marktbrunnen am Marktplatz,

91315 Höchstadt

Dauer: ca. 90 Minuten, Kosten: € 6,- Erwachsene



**SMOVEY** – für jung und alt! Ein Fitness- und Rehagerät, dass Körper und Geist in Schwung bringt!

#### <u>Es gibt noch freie Plätze beim Seniorenkurs</u> A712

Mittwoch 08.03.2017-12.07.2017, 10:15-11:00 Uhr, Entgelt: 43,10 Euro

Grundschule I, Reuther Weg 3-5, Weisendorf Gymnastikraum

Anmeldung beim Amt für Freizeit und Kultur Weisendorf oder direkt bei der vhs Herzogenaurach

#### Achtung - Hundesteuer 2017

Die Gemeindekasse des Marktes Weisendorf macht darauf aufmerksam, dass am **01.03.2017** die Hundesteuer zur Zahlung fällig ist.

Für die Hundesteuer gelten die zuletzt ergangenen Bescheide. Soweit der Gemeindekasse des Marktes Weisendorf ein ordnungsgemäßes SEPA-Mandat vorliegt, wird die fällige Steuer abgebucht.

Bitte geben Sie bei der Überweisung die Finanzadresse (FAD) mit an.

#### Der Seniorenbeirat informiert:

Einladung

Sitzung: Seniorenbeirat

Tag: Donnerstag, 02.03.2017

Uhrzeit: 19:00 Uhr

Ort: Bürgerstuben, Reuther Weg 6

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind natürlich gerne gesehene Gäste.

Ihre konstruktiven Anregungen nehmen wir dankbar entgegen.

### Unsere nächste Wanderung findet am Donnerstag, den 02. März 2017 statt.

Wir wandern von Lisberg nach Weiher.

Treffpunkt: 9:00 Uhr am Festplatz, Reuther Weg, Weisendorf. Wir wandern ca. 3,5 - 4 Stunden. Auf halber Strecke kehren wir zum Mittagessen ein. Richtiges Schuhwerk, und der Witterung entsprechende Kleidung sind erforderlich.

Bei auswärtigen Wanderungen beträgt der Benzinkostenanteil € 5,00 je Mitfahrer.

Über rege Beteiligung freuen wir uns. Ihr Seniorenbeirat

Amtsblatt Weisendorf Nr. 8 22.02.2017 \_\_\_\_\_\_5



#### Zukunft braucht Menschlichkeit Ortsverband Seebachgrund-Großenseebach

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder

Auch in diesem Jahr lädt Ilhr VdK-Ortsverband zum zeitgleichen Besuch der <u>Inviva- und Freizeitmesse</u>, so am <u>15. März 2017</u>, ein.

Dazu für interessierte Mitglieder ganz wichtig:

Für diese wird kostenloser Eintritt in **beiden Messen gewährt.** Es genügt Vorlage des Mitgliedsausweises.

<u>Hochinteressante Vorträge</u> und *Beratungen* werden auch in unserem **VdK-Ausstellungsstand** geboten. Die beliebte **Freizeitmesse** bietet vielerlei in Freizeitgestaltung, seniorengerechtes Wohnen dazu insbesondere auch touristische Angebote für Jedermann.

Buspreis 10 Euro für diese Nachmittagsfahrt Natürlich können auch Nichtmitglieder teilnehmen. Bitte sprechen Sie mit unserem OV Vors. Valentin Schaub – Tel.547 oder der Frauenvertreterin Brigitte Schmitt – Tel. 947

Herzliche Einladung an alle interessierten Eltern zum Vortragsabend

Mittwoch, 08.03.2017, 19.30 Uhr in der Aula der Grundschule II Reuther Weg 5 in Weisendorf

"Wisst Ihr, was ich brauche?" Immer schneller, höher, weiter

Als Eltern sind wir bestens eingetaktet und organisiert: In dem engen Zeitplan zwischen Smartphone, Supermarkt, Meetings und Kinderturnen ist kein Spielraum. Manchmal fühlen wir uns wie fremd gesteuert von Hetze, Zukunftssorgen und Leistungsdruck. Was aber, wenn das Auto plötzlich in die Werkstatt muss oder die Tochter bei -5 Grad partout ihr Kleidchen anziehen will? Dann werden aus fürsorglichen Eltern schnell gereizte und gehetzte Nervenbündel, die auf die Bedürfnisse ihrer Kinder nur noch wenig Rücksicht nehmen können. Wir werden zu Nörglern, Schimpfern und Pedanten. Genau so wollten wir eigentlich nie sein! Und das Schlimmste: Die Kinder funktionieren immer noch nicht so, wie sie sollten.

Dabei war es doch in unserer Kindheit ganz einfach: Wir sind auf Bäume geklettert und hatten eine sorglose Zeit. Jedenfalls in unserer Erinnerung. Aber das ist lange vorbei. Heute müssen Kinder so früh wie möglich - so effizient wie möglich gefördert werden. Sonst verlieren sie morgen den Anschluss. Das jedenfalls sagen uns Hirnforscher, Kindheitspädagogen und Arbeitgeberverbände. Und wir selber dürfen auch nix anbrennen lassen: Frühst möglicher Wiedereinstieg in den Job, Fortbildungen, Dienstreisen, Überstunden. Anders geht's halt nicht.

Wieso eigentlich setzen wir uns selber und unsere Kinder so unter Druck? Welchen Zielen rennen wir hinterher? Und vor allem: Welche Zukunft stellen wir uns für unsere Kinder vor? Können wir heute eigentlich schon sagen, welches Wissen und welche Fähigkeiten unsere Kinder in 15 oder 20 Jahren benötigen?

**Referent: Markus Hladik**, Familienbeauftragter des Landkreises ERH

Eine Veranstaltung der evang. Kindertagesstätte, BildungEvangelisch und des Amtes für Freizeit und Kultur Weisendorf







#### **HERZLICHE EINLADUNG ZUM**





Kinder, die sich entwickeln, brauchen Eltern, die sich entwickeln. In diesem Kurs erfahren Eltern, worauf es in den ersten drei Lebensjahren ankommt und wie wichtige Weichenstellungen von Anfang an gelingen. Der Elternkurs schafft in vier Treffen den Rahmen zum Austausch zwischen Menschen in der gleichen Lebenssituation – dem Beginn der Familien-/Elternphase bis zum dritten Geburtstag des Kindes. Beobachtungsaufgaben schulen die feinfühlige Interaktion mit dem Kind. Und Eltern erleben gegenseitige Rückenstärkung.

Die Themen der vier Abende:

- Vertrauen und Bindung
- Vom Säugling zum selbstbewussten Kleinkind
- Beim Spielen lernen
- Nobody is perfect

<u>Kursleitung:</u> Sandra Ebersberger, Dipl. Sozialpäd. (FH); Stefanie Neufeld, Erzieherin

Die Teilnehmer erhalten eine Mappe mit ausführlichem Hintergrundmaterial.

Kosten pro Person 20,- €, pro Paar 30,- € inklusive Materialien

<u>Termine:</u> Immer montags, jeweils 19.00 bis ca. 21.30 Uhr

06. März

13. März/27. März

03. April

Der Kurs findet in Kooperation von BildungEvangelisch und der Evang.-luth. Kindertagesstätte Weisendorf statt und ist offen für alle interessierten Eltern.

Anmeldung bitte verbindlich bis spätestens 28. Februar 2017!

Anmeldung bei:

Evang.-luth. Kindertagesstätte, Sandra Ebersberger, Tel. 09135 / 3197; kita.weisendorf@elkb.de oder BildungEvangelisch, Frau Abeßer, Tel. 09131/20012/-13, info@bildung-evangelisch.de

Amtsblatt Weisendorf Nr. 8 22.02.2017

#### Kirchliche Nachrichten

#### Kath. Pfarrgemeinde St. Josef

Samstag, 25. Februar, 8. Sonntag im Jahreskreis Kol-

lekte: Kirchenstiftung

Treffen der Jubelkommunikanten im Pfarrsaal 15:30

16:45 Beichtgelegenheit

17:00 Rosenkranz

17:30 Hl. Messe (Pfr.) Gebetsgedenken: Für leb. u. +

Angeh. u. Verw. der Fam. Kokot-Schmidt Für + Mann u. Vater Paul Fischer und Sohn

Sonntag, 26. Februar, 8. Sonntag im Jahreskreis

Kollekte: Kirchenstiftung Wort-Gottes-Feier 10:30 Dienstag, 28. Februar SK HI. Messe

Mittwoch, 01. März, Aschermittwoch

19:00 HI. Messe mit Aschenkreuzauflegung Gebetsgedenken: Für + Mann u. Vater Franz Lorenz

Für + Barbara Gumbrecht u. Angehörige

Freitag, 03. März, Weltgebetstag "Was ist denn fair?"

Hl. Messe, anschl. Gebet um geistl. Berufe Gebetsgedenken: Für + Mann u. Vater Johann Kladek

Samstag, 04. März

Kollekte: Kirchenstiftungen 16:45 Beichtgelegenheit 17:00 Rosenkranz 17:30 HI. Messe

Gebetsgedenken: zum Todestag für Frau und Mutter Rita

Kautny u. beiderseits + Eltern u. Geschwister Für ++ Annemarie Haas und Hermann Eisen

Sonntag, 05. März

Kollekte: Kirchenstiftungen 10:30 Pfarrgottesdienst (Pfr) 18:00 Kreuzwegandacht

Kath. Erwachsenenbildung Weisendorf

Vortrag: Madeira - Insel des ewigen Frühlings

Die Vulkaninsel im Atlantik zeichnet sich durch ein gleichbleibendes Klima über das ganze Jahr aus.

Sie ist vor allem ein Paradies für Naturfreunde und Wanderer. Berühmt ist Madeira für seine Blumenpracht.

Termin: 8. März 2017 - 19 Uhr

Ort: Pfarrsaal St. Josef - Weisendorf - Kirchenstraße 25

Referent: Helmut Hof

Pfarrei St. Josef Weisendorf

Herzliche Einladung zum



Sonntag, 26.02.2017

"Vom Schätze sammeln und Sorgen" um 10.30 Uhr in St. Josef

Wir treffen uns in der Kirche und feiern nebenan im Kindergarten. Wir basteln Fenster-Blumen.

Herzlich eingeladen sind alle Kinder ab ca. 2 bis 8 Jahren (bis 2. Klasse), die Kleinen in Begleitung; die Größeren schon alleine.

Nächster Kindergottesdienst: 02.04.2017

#### **Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weisendorf**

Sonntag, 26.02.2017 - Estomihi -

9.30 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 01.03.2017

Ab 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr "Mittwochs-Café", im Gemeinde-

Donnerstag, 02.03.2017

9.30 bis 11.00 Uhr Mutter-Kind-Gruppe "Zwergentreff" -

für Kinder bis 3 Jahre, im Gemeindesaal. Kontakt: M. Gerdes, Tel. 0176/47368099

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Rezelsdorf Sonntag, 26.02.2017 - Estomihi -

10.30 Uhr Gottesdienst

#### **Evang.-Luth. Kirchengemeinde Kairlindach**

Freitag, den 24.02.2017

15.30 Uhr FABS in Großenseebach (1.-3. Klasse)

17.00 Uhr FABS in Großenseebach (ab 4. Klasse und älter)

Sonntag, den 26.02.2017

09.30 Uhr Gottesdienst in Kairlindach

11.00 Uhr Gottesdienst in Großenseebach



#### Herzliche Einladung

#### zum Weltgebetstag

am Freitag, 3. März 2017

In diesem Jahr kommen die Ideen für den Gottesdienst von den Philippinen.

"Was ist denn fair?"

Globale Gerechtigkeit steht im Zentrum des Weltgebetstags von Frauen der Philippinen.

"Was ist denn fair?" Diese Frage beschäftigt uns, wenn wir uns im Alltag ungerecht behandelt fühlen. Sie treibt uns erst recht um, wenn wir lesen, wie ungleich der Wohlstand auf unserer Erde verteilt ist. In den Philippinen ist die Frage der Gerechtigkeit häufig Überlebensfrage. Mit ihr laden uns philippinische Christinnen zum Weltgebetstag ein. Ihre Gebete, Lieder und Geschichten wandern um den Globus, wenn am 3. März Gottesdienste gefeiert werden.

Der ökumenische Gottesdienst in Weisendorf findet um

19:30 Uhr

in den Räumen der evang. Gemeinde "Kreuz&Quer" in der Schlossgartenstraße 2 statt.

Anschließend gemütlicher Ausklang.

Wir freuen uns schon auf Ihr zahlreiches Erscheinen! Das Vorbereitungsteam

Informieren und Diskutieren!

Die evangelischen und katholischen Kirchengemeinden in Weisendorf laden ein zu einer Vortragsreihe im Winterhalbjahr 2016/17



Wir laden herzlich ein zu den nächsten Vorträgen

Amtsblatt Weisendorf Nr. 8 22.02.2017 Europa erlesen: "Slowakei" – Buchvorstellung ,Tod auf der Donau' von Michal Hvorecký, Geschichte Mitteleuropas und Liebeserklärung an die Donau.

Referentin: Gisela Gildemeister Termin: **Donnerstag, 2. März 2017** 

Zeit: 19.30 Uhr

Ort: Evang. Gemeindesaal, Hauptstr. 12

Der Eintritt ist frei

Kreuz&Quer – Evangelische Gemeinde Weisendorf lädt Sie herzlich ein...



Samstag, 25. Februar

10:30 **WaWiKis** 

18:30 **Teenagerkreis Fishermen** 

Sonntag, 26. Februar

10:00 "Zukunftswerkstatt Gottesdienst" (Vortrag/Workshop)

Parallel Kindergottesdienst für Kinder von 4-6 Jahren und 7-12 Jahren.

Eltern mit Kindern bis 3 Jahren können den Gottesdienst im Eltern-Kind-Raum verfolgen!

#### Kontakt:

Evangelische Gemeinde Kreuz&Quer Schlossgartenstraße 2-4; 91085 Weisendorf Tel: 09135-725322, www.kreuz-quer.com

#### Einladung zum Mittwochs - Café





am 1. März 2017

ab 9.00 bis 11.30 Uhr

im Evang. Gemeindehaus Weisendorf, Hauptstraße 12.

Mit dem Mittwochs-Café möchten wir Ihnen die Gelegenheit bieten, gemütlich zu frühstücken und Kontakte zu knüpfen.

Viele kommen regelmäßig, doch neue Gäste sind bei uns herzlich willkommen!

Auf Ihr Kommen freuen sich

Inge Muggenhöfer und Johanna Rath

#### Vereinsnachrichten

#### **TSG Weisendorf**

#### Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung der TSG Weisendorf e.V. findet am

#### Freitag, dem 10.3.2017 um 19.30 Uhr

im ehemaligen Lokal "Bürgerstuben" in Weisendorf statt. Dazu laden wir alle Mitglieder des Vereins ein.

#### Tagesordnung:

- 1. Begrüßung
- 2. Jahresrückblick der Vorstandschaft
- 3. Bericht des Kassenwartes

- 4. Bericht der Kassenprüfer
- 5. Entlastung der Vorstandschaft
- 6. Neuwahlen
- 7. Aktueller Stand zum Neubau der neuen Ballsporthalle
- 8. Sonstiges

Wenn weitere Themenwünsche bestehen, so bitten wir diese rechtzeitig der Vorstandschaft mitzuteilen.

Jürgen Strässer

1. Vorstand

#### **Abteilung Turnen**

Einladung zur Abteilungsversammlung

Die Abteilungsversammlung der Turnabteilung der TSG Weisendorf e.V. findet am

#### Mittwoch, dem 8.3.2017, um 20 Uhr

in den "Bürgerstuben" in Weisendorf statt.

Dazu laden wir alle Abteilungsmitglieder ein.

#### Tagesordnung:

- 1. Begrüßung
- 2. Bericht der Abteilungsleiterin
- 3. Bericht der Kassiererin
- 4. Entlastung der Abteilungsleitung
- 5. Neuwahlen
- 6. Sonstiges

Wenn weitere Themenwünsche bestehen, so bitten wir diese rechtzeitig der Abteilungsleitung mitzuteilen.

Gerdi Rath

Abteilungsleiterin

#### Obst- und Gartenbauverein Weisendorf e.V.



#### 8. Mensch ärgere Dich nicht Turnier

Hallo Leute - Groß und Klein

Am Sonntag, dem 05. März 2017 von 14.00 - 17.00 Uhr wollen wir mit Euch "Mensch ärgere Dich nicht" spielen.

Auf die Gewinner warten schöne Preise. Der Eintritt ist frei.

Jeder von 6 – 99 Jahren, der sich nicht gern ärgert, aber Spaß haben will, ist herzlich willkommen.

Für Kaffee, Kuchen und gute Laune ist gesorgt. Es freut sich auf einen spaßigen Nachmittag

Die Vorstandschaft des Obst- und Gartenbauvereins

#### Hallo liebe Schmetterlinge Am Samstag, dem 25. Febr. 2017 von 14.00 – 16.00 Uhr

treffen wir uns am OGV – Vereinsgrundstück zu unserer Gruppenstunde.

Amtsblatt Weisendorf Nr. 8 22.02.2017

Wir bereiten uns auf den Faschingsumzug vor und würden uns freuen, wenn einige von Euch im Zug mitgehen.

Wir freuen uns auf Euch. Eure Betreuer Vanessa, Jonas und Waltraud

### Der Heimatverein und die Weisendorfer Blummazupfer laden ein



zum Faschingsumzug 2017 am Faschingsdienstag, den 28. Februar 2017 um 14 Uhr

In diesem Jahr nimmt der Faschingszug wieder folgenden Streckenverlauf: Festplatz (Aufstellung ab 13 Uhr), Am Windflügel, Erlanger Straße, Vorstadtstraße, Lindenstraße, Neustadter Straße, Hauptstraße, Marktplatz.

Strohbären und Hexen führen traditionell den Faschingszug an. Ortsgruppen und andere Gruppen, Vereinsabordnungen und Musikanten rahmen das Faschingstreiben ein. Auch heuer werden die Urzeln wieder mit viel Spektakel dabei sein.

Der Faschingszug endet am Marktplatz mit viel "Lärm" und Tanz. Anschließend lässt der Heimatverein das Faschingstreiben in der Trattoria Cardelli am Marktplatz ausklingen und die Blummazupfer wie in den vergangenen Jahren in der Mehrzweckhalle.

Herzliche Einladung an alle !!!

### Bürgerliche Wählergemeinschaft Markt Weisendorf e. V.

Herzliche Einladung zur Halbzeitbilanz der Bürgerlichen Wählergemeinschaft im Gemeinderat

- Wo stehen wir und wo steht Weisendorf?
- Weisendorf 2030 wohin geht die Entwicklung?
   Donnerstag, 9. März 2017
   20.00 Uhr im Gasthaus Goldner Engel, Saal

### Herzliche Einladung an alle Mitglieder und an alle interessierten Bürgerinnen und Bürger!

Wir freuen uns auf interessante Gespräche und Diskussionen.

Die Gemeinderäte der BWG:

Walter Ferbar, Karoline Schmidt u. Günther Vogel Die Vorstandschaft:

Thomas Rudel u. Johanna Ionita

### Bund Naturschutz in Bayern e.V. Ortsgruppe Seebachgrund

Für die anstehende **Amphibienwanderung** suchen wir **Helfer** für die Betreuung der Krötenzäune bei Ailersbach und Hesselberg sowie in Großenseebach.

Interessenten für diese sehr reizvolle und effektive Artenschutzmaßnahme melden sich bitte bei Norbert Fischer unter Telefon 09135/799 542.

Der Vorstand

#### ASV Weisendorf e.V.

#### Vorbereitungsspiele der ASV Weisendorf-Kicker



Mittwoch 22.02.1027

19.00 Uhr A1 Junioren - Baiersdorf SV

**Donnerstag 23.02.1017** 

19.00 Uhr ASV Weisendorf - Jahn Forchheim

Samstag 25.02.2017

10.30 Uhr A1 Junioren – FC Herzogenaurach 13.30 Uhr ASV Weisendorf 2 – FCB Kick. Nürnberg 2 16.00 Uhr ASV Weisendorf – FCB Kick. Nürnberg

Sonntag 26.02.2017

10.30 Uhr ASV Weisendorf Damen – FC Schlaifhausen

#### Spiele unter Vorbehalt, Änderungen möglich

Weitere infos und Termine können sie auch unter www.asv-weisendorf.de erfahren

#### Wichtig - wichtig - weitersagen

Am Dienstag den **28.02.2017** findet der **Faschingskehraus** im **Sportheim** des **ASV Weisendorf** statt. Um ca.**16.00 Uhr**, nach dem Faschingsumzug geht's los.

Live-Musik mit der Band COOL.

Auf euer zahlreiches Erscheinen freut sich der ASV.

### Rassegeflügelzuchtverein Rezelsdorf e.V.



Der für Sonntag, den 26. Februar 2017 geplante traditionelle "Rezelsdorfer Tauben- Geflügel- und Kleintiermarkt" muss wegen der Vogelgrippe leider entfallen.

RGZV Rezelsdorf e.V. Die Vorstandschaft

\_\_\_\_\_

#### Freiwillige Feuerwehr Buch

#### Voranzeige

Großes Preisschafkopfrennen der FF-Buch

am Samstag, 10. März 2017

Wo? Im Gasthaus Süß Beginn 19.30 Uhr

Amtsblatt Weisendorf Nr. 8 22.02.2017 \_\_\_\_\_\_\_9

#### Arbeitskreis für Geschichte und Brauchtumspflege Markt Weisendorf e.V.

Herzliche Einladung zur Jahreshauptversammlung 2017 am

> Freitag, den 3. März um 19.30 Uhr in den Bürgerstuben in Weisendorf

#### Tagesordnung:

- 1. Begrüßung und Rechenschaftsbericht der 1. Vorsitzenden
- 2. Rechenschaftsbericht der Kassiererin
- 3. Bericht der Kassenprüfer
- 4. Bericht der Schriftführerin
- 5. Entlastung des Vorstandes
- 6. Information zum Jahresprogramm 2017
- 7. Verschiedenes

Anschließend lädt uns T. Adam zu einem kleinen "Nasch-Seminar" über Nougat ein!

#### Jagdgenossenschaft Weisendorf - Reinersdorf -Reuth

Einladung zur nichtöffentlichen Jagdversammlung am Do. 9.März 2015

um 19:00 Uhr im Feuerwehrhaus in Reinersdorf

#### Tagesordnung:

- 1. Begrüßung und Bericht des Jagdvorstehers
- 2. Grußworte des Bürgermeisters und der Jagdpächter
- 3. Bericht des Kassiers
- 4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
- 5. Verwendung des Jagdschilling6. Zustimmung: Ausscheiden eines Pächters
- 7. Wünsche und Anträge

Hinweis: Nach §3 der Satzung der Jagdgenossen sind die Jagdgenossen vor Ausübung ihrer Mitgliedsrechte verpflichtet, Veränderungen im Grundstückseigentum unter Vorlage eines Grundbuchauszuges der Jagdgenossenschaft nachzuweisen.

Anschließend gemütliches Beisammensein.

Hierzu ergeht an alle stimmberechtigten Grundbesitzer und deren Altsitzer recht herzliche Einladung!

Klaus Ebersberger, Jagdvorstand

#### Öffnungszeiten des Rathauses Weisendorf

Montag und

Mittwoch bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr

7.30 bis 12.00 Uhr Dienstag

Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr

#### **Notfall - Dienst**

der Wasserversorgung des Marktes Weisendorf an Wochenenden und Feiertagen

Tel. 01 72 / 81 38 426

#### Wichtige Informationen zur Beantragung neuer Ausweisdokumente

Die Beantragung eines neuen Personalausweises bzw. Reisepasses kann nur vom Antragsteller persönlich erfolgen.

Bitte bringen Sie zur Beantragung ihren derzeitigen Personalausweis/Reisepass mit, ein aktuelles biometrisches Lichtbild, sowie eine Geburts- bzw. Heiratsurkunde.

Die Urkunde wird nur dann benötigt, wenn die vorherigen Ausweispapiere nicht vom Markt Weisendorf ausgestellt wurden.

#### Weitere Informationen erhalten Sie bei:

- Frau Herbig, 09135 / 712028
- Frau Umbach, 09135 / 712021

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass wir keine verbindlichen Auskünfte über Reisebedingungen ins Ausland erteilen können. Einreiseinformationen aller Länder finden Sie unter: www.auswaertiges-amt.de

#### **Hinweis zum Amtsblatt**

Der Redaktion des Amtsblattes gehen immer wieder teils sehr umfangreiche Beiträge zur kostenlosen Veröffentlichung zu.

Aus Kostengründen ist der Inhalt des Amtsblattes des Marktes Weisendorf auf das Wesentliche zu begren-

Wir bitten deshalb die Inserenten der Rubriken

- kirchliche Nachrichten
- Vereinsnachrichten
- Feuerwehr
- Sonstiges

diese kostenlosen Beiträge auf den wesentlichen Inhalt (Was/Wann/Wo/Rückfragen bei) zu beschränken.

Soll eine inhaltsgleiche Anzeige mehrmals veröffentlicht werden, entsteht ab der dritten Veröffentlichung Kostenpflicht. Die Anzeigenkosten betragen dann 0,19 €/mm für die gesamte Anzeige, unabhängig von ihrer Größe.

Wir möchten auch darauf hinweisen, dass Danksagungen an Helfer. Teilnehmer und Unterstützer, nicht im Amtsblatt veröffentlicht werden.

Ihre Redaktion

10 Amtsblatt Weisendorf Nr. 8 22.02.2017

Amtsblatt Weisendorf Nr. 8 22.02.2017 \_\_\_\_\_\_\_11

### Amt für Freizeit und Kultur

**Kontakt und Information:** 

#### Amt für Freizeit und Kultur

(ab sofort auch am Freitag besetzt)

Markt Weisendorf Gerbersleite 2

91085 Weisendorf (Rathaus)
Fon: 09135/7120-29/-39
E-Mail: freizeitamt@weisendorf.de

Weitere Infos unter <a href="https://www.weisendorf.de">www.weisendorf.de</a>

#### JUGENDTREFF IDentity Club

Immer am Freitag! Immer ab 18.00 Uhr im Jugendraum der Mehrzweckhalle.

#### Offene Werkstatt

Jeden Mittwoch von 16.00-18.00 Uhr (außer in den Ferien) könnt ihr im Jugendraum der Mehrzweckhalle kreativ sein. Kommt einfach mal rein. **Ab 6 Jahre oder älter, kostenlos** 

#### Kinder und Jugend

Vorankündigung Faschingsferien

#### Spielenachmittag Hausaufgabenbetreuung.

Mittwoch: 01.03.2017,14.00 bis 17:00 Uhr

Mehrzweckhalle, Jugendraum

#### Wir bauen eine Ritterburg

Umzugskartons werden zur Ritterburg. Donnerstag: 02.03.2017, 10:00-14:00 Uhr Jugendraum Mehrzweckhalle, Gebühr: 8 €

#### Actiontag Spiel, Spaß und Spannung

Rasante Spiele und volle Power

Freitag: 03.03.2017, 14:00 bis 17:00 Uhr

Mehrzweckhalle, Sporthalle

Jeweils Anmeldung erforderlich.

#### **EXTRA**

#### Babysitter Workshop-3 teilig für alle ab 15 J.

Mach' dich als Babysitter fit!

Grundlagenvermittlung, Trotz, Beschäftigung

Erste Hilfe bei Säuglingen und Kleinkindern, Pflege und Wickeln von Baby's und Kleinkindern

Beginn: 11.03.17 (Termine 25.03.17 und N.N.) Gebühr: 20 € <u>Anmeldung erforderlich</u>

#### **Familie**

Weisendorfer Info Tage

#### Wisst ihr, was ich brauche

Wieso setzen wir uns selber und unsere Kinder so unter Druck? Kooperation mit ev. *Kindertages*stätte. Referent: Markus Hladik, Dipl. Sozialp.

Mittwoch: 08.03.2017, 19:30 Uhr

Aula Grundschule II, Reuther Weg 5, kostenfrei

#### Medienaneignung der 6-10 jährigen: Internet

Was macht mein Kind im Netz – Chancen und Risiken? Online Kommunikation: Welche Gefahren lauern im World Wide Web?

Donnerstag, 16.03.17, 19.00 Uhr, Bürgerstuben, Reuther Weg 6, kostenfrei

Erste Hilfe bei Säuglingen und Kleinkindern Samstag, 25.03.17, 09.00-17.00 Uhr Bürgerstuben, Reuther Weg 6, Gebühr: 35 €

#### Jeweils Anmeldung erforderlich!

Senioren

## Gesundheitsplauderstündchen mit Hanne Paprotka

Mittwoch,15.03.17 von 10.00-11.30 Uhr Bürgerstuben Mehrzweckhalle

Gebühr: 3 €, Anmeldung erforderlich!

Erwachsene 60+

#### MODE IM WANDEL DER ZEIT

Besuch im Germanischen Nationalmuseum. Bummel durch die Modewelt dreier Jahrhunderte. Amüsant und Erstaunlich.

Samstag: 11.03.2017, Gebühr 18,00 Euro Treffpunkt: Mehrzweckhalle, Reuther Weg 5 Anmeldung erforderlich.

#### Kinder und Jugend

#### VORANKÜNDIGUNG NEUES ANGEBOT!!

**Psychomotorik Kurs -** für Kinder bis 7 Jahre

Beginn: 22.03.2017

Schulturnhalle Mittelschule 14:00-15:00 Uhr Gebühr 50,00 €, Anmeldung erforderlich

12 \_\_\_\_\_\_ Amtsblatt Weisendorf Nr. 8 22.02.2017